

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Mittwoch, 21.08.2019 im Sitzungssaal Bürgerhaus

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

Mitglieder Gemeinderat

Herr Joachim Geis

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Frau Liane Heß

Herr Nicolai Hirsch

Herr Gerald Hruby

abwesend von 19:30 - 19:39 Uhr

Frau Doris Karl

Herr Daniel Ulrich

ab 19:36 Uhr

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Gast

Herr Peter Farrenkopf

Ing.-Büro Johann & Eck

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meßner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Simon Karl

unentschuldigt

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bgm. Amend begrüßte die Vertreterin der Presse, Frau Hofmann sowie Frau Karl Michaela von der Kirchenverwaltung sowie eine ZuhörerIn, Frau Wetzelsberger.

TOP BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

1

a) Bolzplatz

Bgm. Amend erklärte, dass noch das Schild am Bolzplatz fehlt.

b) Bürgerhaus

Bgm. Amend erläuterte, dass die Aschenbecher sowie die Fahrradständer am Bürgerhaus bestellt und bereits montiert wurden.

c) Allianz

Bgm. Amend verlas eine Erklärung seinerseits zur Allianz. Diese Erklärung ist der Niederschrift beigeheftet und wurde nicht kommentiert.

d) Neukalkulation Bestattungswesen

Hierzu informierte Bgm. Amend, dass das weitere Vorgehen noch mit der Verwaltungsgemeinschaft abgestimmt wird.

e) Festhalle

Zur Situation mit der Brauerei liegt nun ein Schreiben der Martins-Brauerei vor. Folgende Bedingungen liegen der Auflösung des Vertrages zu Grunde: 19.106,20 € offene Inventarrechnung (vormals 45.000,00 €). Zusätzlich wäre eine Verzinsung über 21.280,00 € bei einer Kündigung abzuleisten.

f) Bilder Schulklasse 1936/37

Bgm. Amend ließ Bilder der Schulklasse 1936/37 im Gremium umlaufen. Diese wurden von Herrn Norbert Fries zur Verfügung gestellt.

g) Seniorenbeauftragter gesucht

Bgm. Amend verwies darauf, dass noch immer ein Seniorenbeauftragter zur Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes gesucht werde.

h) Erdaushub

Im Rahmen der Unterstützung junger Familien wurde mit entsprechender Bodenanalyse und Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter für den Waldwegneubau (Forstamt) den jungen Familien ermöglicht, den Erdaushub zum Wohnhausneubau zum Waldwegneubau einzubringen. Leider ist diese Vorgehensweise durch Anzeigen beim Landratsamt und Naturschutz nicht mehr möglich. Lt. Ansicht des Bgm. helfen solche Anzeigen keinem, schließlich werde ja nur Erde und Steine woandershin verbracht.

i) Heimatmuseum

Bgm. Amend erklärte, dass das Fenster in der Waschküche vom Heimatverein gezahlt wurde (Kosten: 403,54 €). Die Sandsteinplatten über der Grundmauer übernimmt der Heimatverein zu 50% (Kosten: 1.500,00 €).

j) Feuerwehr

Die FFW Altenbuch möchte zur zentralen Atemschutzwerkstatt nach Wertheim wechseln, da sie mit der bisherigen Lösung in Collenberg nicht mehr zufrieden sind. Nebenbei informierte der Bgm., dass der Führerschein für das FFW-Auto rd. 4.500,00 € kostet.

k) Übungsleiterzuschüsse

Bgm. Amend informierte, dass die Übungsleiterzuschüsse erfolgt sind.

l) Ordnungsamt

Bgm. Amend berichtete, dass die Straßeneinläufe gereinigt wurden und die Rattenbekämpfung abgeschlossen sei.

TOP 2 BAUVORHABEN DER GEMEINDE ALTENBUCH - ERWEITERUNG KINDERTAGESSTÄTTE

Zu diesem TOP begrüßte Bgm. Amend Herrn Farrenkopf vom Ing.-Büro Johann & Eck.

Herr Farrenkopf erläuterte die Planung anhand einer PP-Präsentation. Diese liegt der Niederschrift bei.

Zur Einhaltung des straffen Zeitplanes (bis 30.08.19 bei der Regierung) wird ein Durchführungsbeschluss benötigt.

Die Planung war bereits zur Vorabstimmung bei der Regierung.

Bgm. Amend sei mit der bisherigen Arbeit zufrieden.

Herr Farrenkopf betonte nochmals die Wichtigkeit eines barrierefreien Zugangs für den Kindergarten und regte an, über eine Öffnung der Zufahrt über den Eichweg nachzudenken.

Gemeinderat Hirsch regte an, auch die Fläche des Kindergartens zwischen Gebäude und Eichweg für die Anfahrt miteinzuplanen bzw. dort einen entsprechenden Stellplatz zu errichten.

Diese Idee wurde grundsätzlich für gut befunden, da der Platz vorhanden sei und man nur den Verlust von 2 Fenstern im Heizraum im Keller zu verzeichnen hätte.

Bgm. Amend sah hier kein Problem, da sich der Weg dort auf Gemeindefläche befindet.

Gemeinderat Hruby fragte nach der Fläche des Anbaus.

Herr Farrenkopf erklärte, dass die Anbaufläche rd. 230-240 m² betrage.

Gemeinderat Geis sah Probleme mit dem Flachdach.

Herr Farrenkopf führt aus, dass das Flachdach bereits diskutiert wurde aber man Probleme habe die vorhandenen Dachanschlüsse anzupassen. Zudem seien die heutigen Flachdächer nicht mehr mit den alten Flachdächern zu vergleichen. Zum einen seien die Materialien besser und man habe auch ein echtes Flachdach geplant sondern eine entsprechende Neigung vorgesehen.

Bgm. Amend bat ebenso die Kosten bei der Dachkonstruktion im Auge zu behalten.

Gemeinderat Hruby fragte nach, ob man sich noch im Kostenrahmen von 1,4 Mio. € bewege.

Herr Farrenkopf erklärte, dass noch nicht alle Kostenberechnungen abgeschlossen seien, da noch Berechnungen von Fachplanern offen sind.

Gemeinderat Herrmann fragte nach der Bausubstanz im Altbau.

Herr Farrenkopf erklärte, dass entsprechende Modernisierungskosten berücksichtigt seien. Ansonsten sei die Grundsubstanz sowie die Bauweise i.O.

Gemeinderat Hepp fragte nach, warum die weiteren Varianten nicht berücksichtigt wurden, ihm sei der Verlust der Spielfläche zu groß.

Bgm. Amend erklärte, dass man ansonsten mit dem Anbau zu weit nach rechts an die Nachbargrundstücke komme.

Herr Farrenkopf merkte an, dass die vorhandene Spielfläche noch immer über dem Durchschnitt liege.

Gemeinderat Geis fragte nach, ob die Baustellenzufahrt von oben her erfolgt?

Herr Farrenkopf bejahte dies.

Bgm. Amend regte an, im Rahmen der Arbeiten auch eine Aufschüttung an der Kinderspielhalle vorzusehen um die Außenfläche besser mähen zu können.

Gemeinderat Hepp fragte nach der Heizungsanlage im KiGa.

Herr Farrenkopf erklärte, dass die Heizungsberechnung über das Fachbüro Nüßlein erfolgt. Zumindest sei der vorhandene Platz im KiGa für die Heizungsanlage auch beim Neubau einer Heizungsanlage ausreichend.

Gemeinderat Geis fragte nach, ob die eine Krippengruppe für Altenbuch ausrei-

chend sei.

Bgm. Amend bejahte dies und stellte auch Lösungen bei Mehrbedarf in Aussicht.

Gemeinderat Hepp bat, Frau Karl von der Kirchenverwaltung das Wort zu erteilen und aus ihrer Sicht Stellung zu nehmen.

Frau Karl führte aus, dass die Kirchenverwaltung grundsätzlich mit der Planung eingebunden sei. Der Detailplanung habe man bereits einstimmig zugestimmt. Die Raumplanung sei gut. Ihrer Ansicht nach liege die Schwierigkeit bei der späteren Personalfindung, da der Markt leergeräumt sei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der Planung zur Erweiterung der Kindertagesstätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 2660 (Kirchstr. 7), Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Auf dieser Grundlage sollen der Bauantrag sowie die Förderung bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

Bgm. Amend bedankte sich bei Herr Farrenkopf für die Ausführungen und verabschiedete diesen.

TOP 3 SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR WASSERABGABESATZUNG DER GEMEINDE ALTENBUCH (BGS/WAS)

Bgm. Amend gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis;:

In seiner Sitzung am 25.07.2019 hat der Gemeinderat die Erhöhung des Wasserabgabepreises beschlossen. Aus diesem Grund ist nun auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung zu ändern.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

**Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
der Gemeinde Altenbuch (BGS/WAS)**

Die Gemeinde Altenbuch erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 25.11.2016:

§ 1 - Änderung

Die Verbrauchsgebühr gem. § 11 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung wird auf 4,52 € je m³ entnommenen Wassers festgesetzt. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr gem. § 11 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung 4,52 € je m³ entnommenen Wassers.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die vorgenannte Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

TOP 4 SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DER GEMEINDE ALTENBUCH (BGS-EWS)

Bgm. Amend gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

In seiner Sitzung am 25.07.2019 hat der Gemeinderat die Senkung der Einleitgebühr für die Entwässerung beschlossen. Aus diesem Grund ist nun auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu ändern.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

**Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Altenbuch (BGS-EWS)**

Die Gemeinde Altenbuch erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 25.11.2016:

§ 1 - Änderung

Die Einleitungsgebühr gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird auf 3,50 € je m³ Abwasser festgesetzt.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die vorgenannte Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

TOP 5 BEKANNTMACHUNG DER JAHRESRECHNUNG 2018

Bgm. Amend gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen und die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung ist gem. Art. 102 II GO innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und so-dann dem Gemeinderat vorzulegen.

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		2.686.912,62	2.049.918,65	4.736.831,27
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	- 7,50		- 7,50
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.686.905,12	2.049.918,65	4.736.823,77
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		2.686.905,12	2.049.918,65	4.736.823,77
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.686.905,12	2.049.918,65	4.736.823,77
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	597.130,41
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	706.526,41

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Ver-wahrgelder

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 21.08.2019 - 8 -

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt die Jahresrechnung 2018 und den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	9	9	0

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Wolz Regina
Schriftführerin